

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/86

**Betreff:** Freibad Hungen, Freibadsatzung, Freibadgebührenordnung sowie Haus- und Badeordnung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>28.04.2026</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Freibad Hungen, Freibadsatzung, Freibadgebührenordnung sowie Haus- und Badeordnung			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>28.04.2026</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>19.05.2026</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss</b>	<b>09.06.2026</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>11.06.2026</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

1. Der Magistrat der Stadt Hungen beschließt die beigefügte „Haus- und Badeordnung des Freibades der Stadt Hungen“.
2. Ferner beschließt der Magistrat der Stadt Hungen den folgenden Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung zustellen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die beigefügte „Freibadsatzung der Stadt Hungen“ sowie dazu gehörige „Freibadgebührenordnung der Stadt Hungen“ beschließen und in diesem Zuge die seitherige „BADE- UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS FREISCHWIMMBAD DER STADT HUNGEN“ vom 05.05.1983 sowie alle zu dieser ergangenen Änderungen aufzuheben.

**Sach- und Rechtslage:****Begründung:**

Zu 1.:

Für den Betrieb des Freischwimmbades ist es zwingend erforderlich eine an die aktuellen gesetzlichen sowie betrieblichen Erfordernisse angepasste „Haus- und Badeordnung“ für das Freibad der Stadt Hungen zu haben. Der vorliegende Entwurf orientiert sich an aktuellen Haus- und Badeordnungen umliegender Bäder und beinhaltet alle aus Sicht des Bäderpersonals sowie der Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt sachlich sowie rechtlich erforderlichen Regelungen für den Bäderbetrieb.

Wegen der unmittelbar bevorstehenden Inbetriebnahme des Freibades sollte die neue „Haus- und Badeordnung des Freibades der Stadt Hungen“, vorbehaltlich der nach Ziffer 2. noch zu fassenden Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung, vor Eröffnung des Freibades durch den Magistrat beschlossen und veröffentlicht werden.

Da der Magistrat grundsätzlich in allen Einrichtungen der Kommune das Hausrecht ausübt, ist der Magistrat jederzeit dazu berechtigt eine Hausordnung für die Einrichtungen zu erlassen, insbesondere wenn dies aufgrund rechtlicher Vorgaben oder konkreten Anlässen erforderlich ist, um die Sicherheit in den Einrichtungen sowie drohende Gefahren-/Schadenslagen zu vermeiden. Der Beschluss kann daher bereits im Vorfeld der noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassenden Beschlüsse erfolgen.

Zu 2.:

Die derzeitige Bade- und Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Stadt Hungen vom 05.05.1983 stellt eine Kombination von Bade-/Hausordnung sowie Gebührenordnung dar. Diese ist veraltet und stellt vor dem Hintergrund sich ständig ändernder gesetzlicher Bestimmungen sowie ggf. auch kurzfristig zu treffenden notwendigen Entscheidungen sowie Regelanpassungen ein Hemmnis dar.

Es wird daher dringend seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst durch Beschluss des beigefügten Entwurfs einer neuen „Freibadsatzung der Stadt Hungen“, die grundsätzlichen Zuständigkeiten für das Freibad der Stadt Hungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat sowie Betriebspersonal zeitgemäß zu regeln und dabei auch die Einführung einer separaten „Freibadgebührenordnung der Stadt Hungen“ zu ermöglichen.

Durch die neue „Freibadsatzung der Stadt Hungen“ würde der Magistrat die Ermächtigung erhalten eine „Haus- und Badeordnung des Freibades der Stadt Hungen“ zu erlassen und zukünftig auch zeitnah den gesetzlichen sowie betrieblichen Erfordernissen anpassen zu können. Dies ist wiederum für eine sichere und bürgernahe Betriebsführung notwendig, die dem Magistrat in der neuen Satzung ebenfalls klar übertragen wird. Ein Entwurf für die neue „Haus- und Badeordnung des Freibades der Stadt Hungen“ ist der Vorlage ebenfalls beigefügt.

Da der Magistrat grundsätzlich in allen Einrichtungen der Kommune das Hausrecht ausübt, ist der Magistrat jederzeit dazu berechtigt eine Hausordnung für die Einrichtungen zu erlassen, insbesondere wenn dies aufgrund rechtlicher Vorgaben oder konkreten Anlässen erforderlich ist, um die Sicherheit in den Einrichtungen sowie drohende Gefahren-/Schadenslagen zu vermeiden. Aus diesem Grunde war es auch notwendig bereits zum Saisonbeginn eine neue Haus- und Badeordnung durch den Magistrat zu erlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung bleibt im Rahmen der Beschlussfassung der beigefügten neuen „Freibadgebührenordnung der Stadt Hungen“ für die Festlegung der Gebühren des Freibades zuständig. Da die grundsätzliche Aufgabenteilung eher selten, die Gebühren aber von Zeit zu Zeit regelmäßig anzupassen sind, macht es Sinn zwei getrennte Satzungen zu erlassen.

Der Beschluss einer neuen „Freibadgebührenordnung der Stadt Hungen“ wird auch deshalb notwendig, weil es den seitherigen Regelungen zum Teil an zeitgemäßen grundsätzlichen Definitionen der angebotenen Leistungen fehlt oder in Teilen mangelt.

Auch haben sich gesetzliche Anforderungen ergeben, wie z.B. die klare Ausweisung in der Satzung, dass die Eintrittsgelder die Umsatzsteuer enthalten. Der beigefügte Entwurf einer neuen „Freibadgebührenordnung der Stadt Hungen“ berücksichtigt diese grundsätzlichen Anforderungen an eine zeitgemäße Gebührenordnung.

Darüber hinaus wurde der Personenkreis, der Vergünstigungen erhalten soll, wie folgt angepasst:

Bisher	Zukünftig
<b>Kinder</b> bis Vollendung des 3. Lebensjahr → frei	<b>Kinder</b> bis Vollendung des 4. Lebensjahr → frei
<b>Jugendliche</b> bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr → Kinder/Jugendtarifvergünstigung	<b>Jugendliche</b> bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr → Kinder/Jugendtarifvergünstigung
<b>Familien</b> → Saisonkarte für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern, jedes weitere Kind 11,- €	<b>Familien</b> → 2 Erwachsene mit beliebig vielen sorgeberechtigten Kindern
<b>Alleinerziehende</b> → keine Vergünstigung	<b>Alleinerziehende</b> → 50% Vergünstigung auf die Familiensaisonkarte

<b>Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis</b> → Ermäßigter Eintritt auf Tageskarte/Zehnerkarte/Saisonkarte	unter Vorlage des jeweilige Ausweis für <b>Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Inhaber/Innen einer gültigen Jugendleiter- oder der Ehrenamts-Card, Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hungen sowie des DLRG, des DRK und des THW, Bundesfreiwilligendienstleistende während der Erfüllung ihrer Dienstzeit</b> → Ermäßigter Eintritt auf Tageskarte/Zehnerkarte/Saisonkarte
<b>Begleitpersonen von Schwerbehinderten</b> → keine Vergünstigung	<b>Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen „B“</b> → freier Eintritt

Die seitherigen übrigen Vergünstigungen für Kinder/Jugendliche sowie Hungenern im Leistungsbezug wurden beibehalten.

In Bezug auf die Höhe der Gebühren wurden die in der beigefügten Tabelle „Preis Anpassungen Freibadgebühren 2024 zu 2026“ geringfügigen Anpassungen vorgenommen. Zentraler Hintergrund ist zum einen die notwendige Anpassung der Gebühren an die allg. Kostenentwicklung, zum anderen die Notwendigkeit der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Die Anpassungen bewegen sich dabei im Rahmen der im Umfeld von anderen Freibädern erhobenen Gebühren (Stand Anfang 2026) und erscheinen aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Die Gebührevorschläge wurden bewusst auf volle Euro gerundet, um den Kleingeldbestand an der Kasse nach Möglichkeit so gering wie möglich zu halten. Hierzu erfolgte die Anhebung bei Kindern von 2,70 € auf 3,- € und die Herabsetzung bei Schulklassen von 1,10 € auf 1,- €, die unter anderem auch wegen der Förderung des Schwimmunterrichts angezeigt erscheint.

In Bezug auf die Erhebung von Gebühren und Pfand für die Ausgabe von Eintrittsmedien oder sonstigen Gegenständen (z.B. Liegen, Sonnenschirme, ...) und für die Benutzung besonderer Einrichtungen (z.B. Warmduschen, Sauna, ...) des Freischwimmbades sieht der Entwurf der neuen Gebührensatzung vor, den Magistrat zur ermächtigen, abschließend über die Erhebung zu entscheiden.

Dies ist vor dem Hintergrund einer praktischen Handhabung, der Erprobung sowie Einführung neuer Eintrittsmedien und sich auch während der Saison ergebender Veränderung sinnvoll.

#### Anlagen:

- Entwurf „Freibadsatzung der Stadt Hungen“
- Entwurf „Freibadgebührenordnung der Stadt Hungen“
- Tabelle „Vorschlag Preis Anpassung Freibadgebühren 2024 zu 2026“
- Tabelle „Übersicht Preise Freibäder im Umfeld von Hungen Stand 03/2026“